

Telefon: 233 - 39839
Telefax: 233 - 989 - 39839

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Gefährdung durch Lieferdienste

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00421
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling
am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05969

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00421

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 02.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00421 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Verwaltung auf Lieferdienste – vor allem auf die Fa. Gorillas – einwirkt, die Verkehrssicherheit im Stadtbezirk Sendling nicht zu gefährden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GesChO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Viele Online-Lieferdienste im Stadtgebiet versprechen Lieferungen innerhalb kürzester Zeit. Häufig sind stadtteilbezogene Auslieferungslager vorhanden. Die Fahrer*innen dieser Unternehmen stehen bei der Auslieferung oft unter Zeitdruck, dass die Annahme nahe liegt, dass sie ihre Lieferzeiten teilweise nur unter Missachtung verkehrsrechtlicher Regeln und ohne die gebotene gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr einhalten können.

Am derzeit auffälligsten zeigt sich dabei das Online-Unternehmen Gorillas. Es trat im Jahr 2020 mit dem Versprechen an, Lebensmittel und andere Supermarktwaren, die über App bestellt werden, per Fahrradkurier zu Supermarktpreisen innerhalb von zehn Minuten nach Auftragseingang an die Besteller auszuliefern. Die Lieferungen innerhalb eines teils weitläufigen Auslieferungsgebiets sind zweifelsohne knapp kalkuliert.

Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gelten für alle Verkehrsteilnehmer*innen, unabhängig davon, ob sie es eilig haben oder nicht. Insofern haben sich selbstverständlich auch Lieferkuriere daran zu halten – zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer*innen. Zuständig für die Frage der Einhaltung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung durch die Verkehrsteilnehmer*innen ist im Bereich des fließenden/fahrenden Verkehrs alleine die Polizei.

Das Polizeipräsidium München teilte auf Nachfrage des Mobilitätsreferates mit, dass im Rahmen von Verkehrsverstößen oder Unfällen keine statistische Erfassung erfolgt, ob der Betroffene im Lieferdienst tätig ist oder nicht. Somit können zu möglichen Verstößen durch Fahrradkurier*innen der Fa. Gorillas oder anderer Unternehmen für den Präsidiums-bereich keine validen Daten zur Verfügung gestellt werden.

Eine Rückfrage bei der für den Stadtbezirk Sendling zuständigen Polizeiinspektion 15 ergab zudem, dass sich die dort beobachteten Fahrer*innen des Lieferdienstes Gorillas in Bezug auf das allgemeine Verkehrsgeschehen bzw. die Verfolgung von Verkehrsverstößen unauffällig zeigen.

Ein nachvollziehbares Problem mit der Verkehrssicherheit durch Kurierdienste, insbesondere der Firma Gorillas, kann somit für den Stadtbezirk Sendling weder erkannt, nachgewiesen bzw. bestätigt werden.

Ein Handeln von Seiten des Mobilitätsreferates ist daher nur eingeschränkt möglich. Im Zuge von Kommunikationsmaßnahmen werden alle Verkehrsteilnehmer*innen aufgerufen, sich an die Regeln zu halten und die gebotene gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr einzuhalten. Das Mobilitätsreferat wird sich weiterhin bemühen, diese Informationen möglichst vielen Bürger*innen weiterzugeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00421 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes - Sendling am 12.10.2021, auf die Lieferdienste einzuwirken, die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden, kann (bzw. braucht mangels erkennbarer Notwendigkeit) nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass durch Lieferdienste die Verkehrssicherheit im Stadtbezirk Sendling eingeschränkt oder gar gefährdet ist.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00421 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 12.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 - Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium, Abt. Einsatz – Verkehrsaufgaben - E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5